

Tätigkeitsbericht 2020

Der Ausschuss hat in der neuen Zusammensetzung und unter neuer Leitung seine Arbeit im Coronajahr 2020 kontinuierlich fortgesetzt. Voranschicken möchte die Berichterstatterin den herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung unter Leitung von Dr. jur. Alexander Gruner. Die sorgfältige Dokumentation und Bearbeitung der Fälle, oftmals verbunden mit umfassender Recherche ermöglichten effizientes Arbeiten. Insbesondere die 2019 auch für die Ausschussarbeit eingeführte strukturierte Nutzung des Verwaltungsprogramms VIS trug zur zielführenden Kommunikation und zeitnahen Bearbeitung der Fälle bei. Dank akribischer Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen waren die Zusammenkünfte für alle Beteiligten gewinnbringend. Im Berichtsjahr fanden drei Beratungen im Kammergebäude in Dresden statt. Unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie wurde die Ausschusssitzung am 13.11.2020 erstmals als Videokonferenz durchgeführt. Der Ausschuss war zu allen Sitzungen beschlussfähig. Im Intervall zwischen den Sitzungen erfolgten Abstimmungen im Umlaufverfahren. Abstimmungen zu aktuellen Fällen erfolgten in wöchentlichen Telefonkonferenzen der Ausschussvorsitzenden mit den Juristen der Rechtsabteilung. So konnten die Sitzungen und Beschlussvorlagen kostensparend vorbereitet werden. Die Trennung der Aktenzeichen in Fälle mit und ohne Beteiligung des Ausschusses wurde zugunsten einer einheitlichen Dokumentation aufgegeben.

Durch die Rechtsabteilung wurden 2020 insgesamt 691 berufsrechtliche Vorgänge bearbeitet und damit 115 mehr als im Vorjahr. Im Ausschuss wurden exemplarische Fälle ausführlich diskutiert, um faktenbasierte Meinungsbildung zu befördern und ein einheitliches Vorgehen bei Verstößen zu ermöglichen. Entscheidungen des Ausschusses waren überwiegend auf einen breiten Konsens gestützt. In der Mehrheit der bearbeiteten Fälle handelte es sich wie in den Vorjahren um Patientenbeschwerden. Anspruch von Patienten und Realität der medizinischen Versorgung klaffen oft weit auseinander, vielfach geben kommunikative Probleme den Anlass für eine Beschwerde. Den Beschwerdeführern ist dabei oftmals nicht klar, dass die Ärztekammer über die Aufforderung zur Stellungnahme hinaus keine eigenen Ermittlungen zum Sachverhalt anstellen kann und auch medizinische Sachfragen nicht beantwortet. Erfreulicherweise konnte in den meisten Fällen kein Verstoß gegen berufliche Pflichten festgestellt werden. In sechs Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen. Berufsgerechtliche Verfahren waren im Jahr 2020 nicht angeregt worden. An die Kreisärztekammern zur Durchführung von Vermittlungsverfahren wurden 2020 lediglich drei Fälle gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 21 Fälle weniger. Das Vermittlungsverfahren wurde kontrovers diskutiert hinsichtlich der Eignung zur tatsächlichen Konfliktlösung und Befriedung der Konfliktpartner. Insbesondere vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Herangehensweise der einzelnen Kreisärztekammern hat sich der Ausschuss in der überwiegenden Mehrheit der Fälle für Selbstbefassung ausgesprochen. Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Noch immer gibt es Mitglieder, die sich trotz mehrfacher Anschreiben, auch letztlich mit Präsidentschreiben, nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein deshalb gegen ihre Berufspflichten. Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“ und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied wird in wenigen

Fällen missverstanden. Die Ausschussmitglieder stimmen in der Absicht überein, künftig noch mehr Möglichkeiten informierender Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen, auch um die Arbeit des Ausschusses für den Berufsstand transparent zu gestalten. Berufsrechtliche Verfahren, in denen es um Vorteilsnahmen, Zuweisung an eigene Unternehmen und Zuweisungen gegen Entgelt geht, waren im Jahr 2020 weniger Gegenstand der Diskussion. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Gremien der Kammer, aber auch die Zusammenarbeit mit KV und Approbationsbehörde, wurde fortgesetzt. Zwei Ausschussmitglieder und das Vorstandsmitglied, das beratend am Ausschuss teilnimmt, bilden die „Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten“. Diese Kommission berät und fertigt Stellungnahmen gegenüber der Landesdirektion Sachsen, wenn die Approbation bzw. die Berufserlaubnis durch die LDS zu prüfen sind. Im Berichtsjahr waren das acht Vorgänge. Großen Raum nahm die Diskussion des Verfassungsgerichtsurteils vom 26.2.2020 zur Streichung des § 217 StGB ein. Hieraus ergeben sich Folgen für die künftige Ausgestaltung unserer Berufsordnung, die gut bedacht werden müssen.

Die Diskussion um Beihilfe zum ärztlich assistierten Suizid wurde unter engagierter Beteiligung aller Ausschussmitglieder sachlich und kontrovers geführt. Sie spiegelte die gesamte Meinungs- und Haltungsvielfalt der Ärzteschaft wider. Dem muss auch die Berufsordnung Rechnung tragen. Im Ergebnis der Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, die Streichung des § 16 Satz 3 der Berufsordnung zu empfehlen. Nach einhelliger Meinung der Ausschussmitglieder werfe jede Kodifizierung der Suizidbeihilfe in unserer Berufsordnung vielfältige neue Probleme auf, ohne Beiträge zu deren Lösung leisten zu können. Letztlich sei es Aufgabe des Gesetzgebers, hier Regelungen einzuführen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren vielfach Beschwerden und Hinweise bezüglich ärztlicher Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit Gegenstand der Diskussion. Häufig war zu entscheiden, ob vertretene teils extreme Randpositionen noch durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sind oder aber als berufsrechtliche Verstöße der ärztlichen Kollegen zu bewerten sind. Diese Auseinandersetzung stellt für die Ausschussmitglieder Neuland dar, die Debatten werden fortgesetzt. Abschließend geht der Dank der Berichtserstatte-rin an alle Mitglieder des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitrugen. Insbesondere danke ich Dr. Andreas Prokop, der zum Jahresende 2020 aus dem Ausschuss ausgeschieden ist. Dr. Andreas Prokop hat den Ausschuss als Vorsitzender über viele Jahre wesentlich geprägt. Mit seinen profunden Kenntnissen, seinem ausgleichenden Wesen sowie seiner kritischen Moderation und in der Sache zielführenden Argumentation hat er den Maßstab gesetzt für meine und unsere künftige Arbeit.

Dipl.-Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2020“)